

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Sondergebiet „PV-Anlage Winnberg“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Sengenthal hat den vorgelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Sondergebiet „PV-Anlage Winnberg“ in der Sitzung vom 03. August 2021 gebilligt und beschlossen, den o.g. Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

„Die Gemeinde Sengenthal stellt einen **vorhabenbezogenen Bebauungsplan für ein Sondergebiet (§ 11 Baunutzungsverordnung) mit der Bezeichnung „PV-Anlage Winnberg“** auf. Die Planungsfläche umfasst die Ausweisung der Grundstücke Fl.Nr. 1165 (Teilfläche), 1166 (Teilfläche) und 1172, jeweils Gemarkung Sengenthal.

Vorhabenträger: Firma Max Bögl Stiftung & Co. KG

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik Freiflächenanlage

Die zur Festsetzung des „Sondergebiets“ vorgesehene Fläche von 7,62 ha schließt an das bereits bestehende Sondergebiet „Windkraftanlage Winnberg 3“. Im Norden wird die Fläche durch die gemeindlichen Wege Fl.Nr. 1159 und 1171, Gemarkung Sengenthal und im Osten durch die Wege Fl.Nr. 1167 und 1171, Gemarkung Sengenthal begrenzt. Die Planfläche reicht im Westen bis zum Grundstück Fl.Nr. 1164, Gemarkung Sengenthal. Im Süden schließt die Fläche an die gemeindlichen Wege Fl.Nr. 1129 und 1163, Gemarkung Sengenthal.

Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan ersichtlich.



Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wird im Parallelverfahren gemeinsam mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Sengenthal – Deckblatt Nr. 19 durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Winnberg“ samt Begründung vom

12. November 2021 bis 13. Dezember 2021

während der allgemeinen Dienststunden* in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 31), Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf. zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf Wunsch wird die Planung darge-

legt und erläutert. Ebenfalls wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Wünsche und Anregungen bzw. Einwendungen gegen den Entwurf können während der Auslegungszeit mündlich oder schriftlich von jedermann vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Entwürfe können zudem über die Homepage der Gemeinde Sengenthal (www.sengenthal.de) unter der Rubrik **Bauangelegenheiten / Bauleitpläne / PV-Anlage Winnberg** eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes zur Planung (zu den Schutzgütern Böden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen) vor.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ des ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neumarkt i.d.OPf., 02. November 2021


Brandenburger
1. Bürgermeister



*Allgemeine Dienststunden

Mo., Die.	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi., Fr.	von 08.00-12.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am	05.11.2021
Abgenommen am	14.12.2021